

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR
14855 /AB
14. Aug. 2013
zu 15174 /J

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0242-III/4a/2013

Wien, ¹³ . August 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15174/J-NR/2013 betreffend Umsetzung des SP-VP-Regierungsprogrammes für die XXIV. Gesetzgebungsperiode - Bereich Bildung: Qualitätsmanagement der Schulaufsicht, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage:

Vorweg wird auf die Neufassung des § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz durch die Novelle BGBl. I Nr. 28/2011 hingewiesen. Das dort geregelte Qualitätsmanagement ist durch die Beamten der Schulaufsicht und durch Lehrer, die mit Schulaufsichtsfunktionen betraut sind, auszuüben. In SQA – Schulqualität Allgemeinbildung ist es eine zentrale Aufgabe der Schulaufsicht, Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) mit den Schulen sowie mit den Führungspersonen der nächsthöheren Ebene zu führen. Die Zusammenschau der Entwicklungspläne der Schulen und der BZG sind eine wichtige Komponente bei der Erstellung der Bezirks- bzw. Landesentwicklungspläne, die wiederum die Grundlage für die BZG mit der nächsthöheren Ebene bilden. Von QIBB (Qualität in der beruflichen Bildung) sind alle Standorte des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens sowie die Berufsschulen erfasst. Es werden alle Ebenen eingezogen, auch die Schulaufsicht in den neun Bundesländern. Es werden regelmäßige Management-Reviews mit und durch die Schulaufsicht abgehalten und zweijährlich Landes- und Bundesqualitätsberichte erstellt. In über 200 wichtigen Prozessen werden dadurch Verbesserungen im berufsbildenden Schulwesen durchgeführt.

Die Bundesministerin:

